

BESCHLUSS B-042/2020

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18/01 "Wohnbebauung Georg-Weerth-Straße"

Gremium: Stadtrat

19.05.2020

Der Stadtrat beschließt:

1. Die anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Nr. 18/01 „Wohnbebauung Georg-Weerth-Straße“ eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:
2. Aufgrund des § 10 in Verbindung mit §§ 13 und 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706, 711) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542, 548), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 18/01 „Wohnbebauung Georg-Weerth-Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 11.07.2019 als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung in der Fassung vom 12.01.2020 (Anlage 4) wird gebilligt.